



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Gesundheit, Pflege  
und Demografie  
Frau Hedi Thelen, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/6519**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

*19.* Mai 2020

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de">Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de</a>	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	--	---

#### **41. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Mai 2020**

hier: TOP 8

**Entscheidungshilfe bei der Krankenhauswahl  
Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 17/6211**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

in der 41. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. Mai 2020 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Wir alle können die Patientinnen oder Patienten von morgen sein. Als solche ist es uns wichtig, qualitativ hochwertig und kompetent behandelt zu werden. Dafür suchen sich die meisten Patientinnen und Patienten - zumindest bei planbaren Eingriffen - Krankenhäuser aus, die ihren Erwartungen entsprechen, die erreichbar, aber auch renommiert sind. Die Qualität der medizinischen Behandlungen, Hygiene und Sauberkeit sowie weitere, ganz individuelle Faktoren, spielen dabei eine Rolle.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Aber wie findet man das für sich und zur Situation passende Krankenhaus?

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat letztes Jahr eine Studie in Auftrag gegeben, die sich unter anderem mit Entscheidungskriterien für die Wahl eines Krankenhauses auseinandergesetzt hat. Die Vielzahl der in der forsa-Studie vom 3. Januar 2020 Befragten informiert sich über persönliche Gespräche, über die Krankenkassen oder direkt über die Webseiten der einzelnen Krankenhäuser. Auch niedergelassene Haus- und Fachärzte können bei der Wahl eines Krankenhauses unterstützen. Ca. 30 Prozent der Befragten informieren sich über Bewertungsportale zu Krankenhäusern.

Es gibt mehrere solcher Bewertungsportale im Internet, die den Bedarf gut abdecken, beispielsweise die Seiten der „weißen Liste“ unter der Schirmherrschaft der Patientenbeauftragten der Bundesregierung sowie der vdek-Kliniklotse, die sich beide aus Qualitätsberichten der einzelnen Krankenhäuser speisen. Diese Qualitätsberichte werden nach den Vorgaben der Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erstellt und sind ein Online-Angebot ohne Werbung.

Alle zugelassenen Krankenhäuser sind verpflichtet, jährlich einen solchen strukturierten Qualitätsbericht auf Standortbasis zu erstellen und zu veröffentlichen. Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen sowie behandelnde Ärztinnen und Ärzte sollen dadurch insbesondere im Vorfeld einer Krankenhausbehandlung Zugriff auf unabhängige und aussagekräftige Informationen über Art, Umfang und Qualität der Leistungen von Krankenhäusern erhalten. Die Angaben in den Qualitätsberichten lassen sich unter Zuhilfenahme der vorgenannten Suchmaschinen und Bewertungsportale nutzen, um Krankenhäuser zu vergleichen und das aus individueller Sicht geeignete Krankenhaus auszuwählen.

Eine Entscheidungshilfe für die Krankenhauswahl können auch Qualitätssiegel und Zertifikate sein.



Gemäß § 137a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wurde das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) durch den Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragt, „Kriterien zur Bewertung von Zertifikaten und Qualitätssiegeln, die in der ambulanten und stationären Versorgung verbreitet sind, zu entwickeln und anhand dieser Kriterien über die Aussagekraft dieser Zertifikate und Qualitätssiegel in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form zu informieren.“

Bei der Entwicklung der Kriterien soll der Zweck der Hilfestellung für Patientinnen und Patienten bei der Beurteilung, welche Aussagen einer Zertifizierung in Bezug auf Qualität entnommen und welche Schlüsse aus einem Zertifikat gerade nicht abgeleitet werden können, im Vordergrund stehen.

Insgesamt liegen bereits heute viele Informationen vor, die als Entscheidungshilfe bei der Krankenhauswahl dienen können. In der forsa-Studie haben knapp 70 Prozent der Befragten geantwortet, dass ihnen ausreichend Informationen zur Verfügung stünden, um ein passendes Krankenhaus zu finden.

Im Vertrauen auf die mündigen Patientinnen und Patienten darf man davon ausgehen, dass diese die heute schon öffentlich zugänglichen Qualitätskriterien zu interpretieren und zu verstehen wissen. Dabei ist auch nicht zu vergessen, dass für jede Patientin und jeden Patienten andere Kriterien bei der Wahl eines Krankenhauses wichtig sind und dass man niemandem objektiv „das beste Krankenhaus“ empfehlen kann - auch nicht durch eine Liste des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Aus diesem Grund sieht die Landesregierung aktuell keine Notwendigkeit, der Forderung des vdek nach einer einheitlichen Plattform des Gemeinsamen Bundesausschusses nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler